

## DMSB - Ausschreibung Rallye 2018

### Art. 1 Vorstellung

Titel der Veranstaltung: 51. ADAC „Hartmann-ISOLI“-Nibelungenring-Rallye 35  
 Veranstaltungs-Zeitraum: Samstag, 20.10.2018

Rallye 35 (NEAFP)

#### Art. 1.1 Präambel

Grundlage dieser Ausschreibung sind in der jeweiligen gültigen Fassung das Internationale Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, das DMSB-Rallye Reglement mit den technischen Bestimmungen, das DMSB-Veranstaltungsreglement, die DMSB-Lizenzbestimmungen, die allgemeinen und besonderen DMSB-Prädikatsbestimmungen, die DMSB-Umweltrichtlinien, die Dopingbestimmungen der WADA/NADA sowie die FIA-Anti-Doping-Bestimmungen sowie die Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen (falls zutreffend). Des Weiteren die StVO und StVZO der Bundesrepublik Deutschland. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

#### Art. 1.2 - Streckenbeschaffenheit

Etappe 1: Asphalt 35 km                      Schotter 0 km

#### Art. 1.3 - Streckenlänge der Wertungsprüfungen und gesamten Veranstaltung

Anzahl der Etappen	<u>1</u>	Anzahl der Sektionen	<u>2</u>
Anzahl der Wertungsprüfungen	<u>6</u>	Anzahl der Rundkurse	<u>2</u>
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	<u>145</u>		
Streckenlänge der Wertungsprüfungen	<u>35</u>		

### Art. 2 Organisation

#### Art. 2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

Meisterschaften   Serien   Prädikate	Status	Min. Fahrerlizenz	Reg. Nr.:
Baden-Württemberg-Franken Rallyepokal 2018		National	
Saar-Pfalz-Rallyemeisterschaft 2018		National	
Golf II Cup 2018		National	
HFM-Rallyemeisterschaft 2018		National	
ADAC HTH-Rallyemeisterschaft 2018		National	

#### Art. 2.2 Registernummer des ADAC

Reg.-Nr.: R 116/18    genehmigt am: 23.08.2018



## Art. 2.3 Veranstalter-Name, Adresse und Kontaktdaten

Veranstalter:	VG Nibelungenring-Rallye, MSC Rodenstein e.V im ADAC
Vertreter d. Veranstalters	Robert Gehrisch
Straße:	Fürther Straße 1A
PLZ/Ort:	64678 Lindenfels
Tel. und Fax:	0151-51803043 / Fax 06255-952075
E-Mail.:	nennung@nibelungenring-rallye.de

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:  
 01.10. – 18.10.2018 in der Zeit von 17.00-20.00 Uhr und am 19.-20.10.2018 in der Zeit von 7.00 – 22.00 Uhr unter der Nummer 0171-2259651 oder per E-Mail unter [nennung@nibelungenring-rallye.de](mailto:nennung@nibelungenring-rallye.de)

## Art. 2.4 Organisationskomitee

Organisationskomitee:	Heinz Muntermann, Fabian Kreim, Bernhard Keil, Werner Melchiori, Marco Laaber, Andreas Emig, Klaus Kräger, Hildo Grabmann, Robert Gehrisch
-----------------------	--

## Art. 2.5 Sportkommissare

	Name	DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Reinhold Hoffmann	SPA 1058490
	Olaf Nehls	SPA 1046757

## Art. 2.6 DMSB ADAC -Delegierte

	Name
ADAC -Delegierter	
DMSB-Delegierter	
DMSB-Safety-Delegate	

## Art. 2.7 Offizielle

	Name	DMSB Lizenznummer
Organisationsleiter (OL)	Robert Gehrisch	
Rallyeleiter (RyL):	Frank Kuntz	SPA1139951
Stellv. RyL:	--	
Rallyesekretärin (RyS):	Monika Zorn	SPA 1061487
Leiter der Streckensicherung (LSRy):	Marco Laaber	SPA 1108290
Techn. Kommissare (Obmann):	Hermann Braun	SPA 1071984
Techn. Kommissare:	Harald Michel	SPA 1058335
Techn. Kommissare:	Peter Berg	SPA 1062809
Zeitnahme (Obmann):	Heiko Leister	SPA 1062066
Teilnehmerverbindungsperson:	Matthias Emig / Tanja Schlicht	
Auswertung:	Uwe Volberg	SPA 1053709
Pressebetreuung:	Sascha Kräger	
Umweltbeauftragter:	Klaus Emig	
<b>Anwärter LSY B</b>	<b>Stefan Rusnak</b>	<b>SPA 1176566</b>

\*Bei Veranstaltungen mit mehr als zwei Rettungsmitteln, bei denen kein MEL vorgeschrieben ist, ist seitens des Veranstalters ein Einsatzleiter der beauftragten Rettungsmittel zu benennen



## Art. 2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Bezeichnung:	Sportzentrum Affolterbach, Peter-Heckmann-Halle
Straße:	Bahnstraße 30
PLZ-Ort:	69483 Wald-Michelbach –Affolterbach-
Tel. und Fax:	--
Email.:	--

Rallyezentrum eingerichtet

von	19.10.2018	bis:	20.10.2018
	18.00 Uhr		24.00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Rallyezentrum

## Art. 3 Programm in chronologischer Reihenfolge ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Uhrzeit:
<b>Nennungsbeginn</b>	Homepage	25.08.2018	20.00
<b>Nennungsschluss (ermäßigt)</b>	Homepage	08.10.2018	23.59
<b>Nennungsschluss</b>	Homepage	15.10.2018	23.59
<b>Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen</b>	Homepage	16.10.2018	20.00
<b>ROAD-BOOK-Ausgabe</b>	Rallyezentrum	20.10.2018	Ab 7.00
<b>Beginn der Besichtigung</b>	Rallyezentrum	20.10.2018	Ab 7.10
<b>Ende der Besichtigung</b>	Rallyezentrum	20.10.2018	10.30
<b>Dokumentenabnahme</b> (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder und sonstiger Unterlagen)	Fa. Cortec, Affolterbach	19.10.2018 20.10.2018	17.30 – 21.00 07.00 – 9.00
<b>Technische Abnahme</b>	Fa. Cortec, Affolterbach	19.10.2018 20.10.2018	17.40 – 21.30 07.00 – 9.00
<b>Nennungsschluss Mannschaften</b>	Fa. Cortec	20.10.2018	9.00
<b>Erste Sitzung der Sportkommissare</b>	Rallyezentrum	19.10.2018	21.00
<b>Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.</b>	Rallyezentrum	20.10.2018	11.20
<b>Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug</b>	Rallyezentrum	20.10.2018	11.45
<b>Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug</b>	Rallyezentrum	20.10.2018	17.15
<b>Technische Schlusskontrolle</b>	Rallyezentrum	20.10.2018	Ab 17.30
<b>Aushang der vorläufigen Ergebnisse</b>	Rallyezentrum	20.10.2018	20.30
<b>Aushang der Ergebnisse</b>	Rallyezentrum	20.10.2018	21.00
<b>Siegerehrung</b>	Rallyezentrum	20.10.2018	21.30

## Art. 4 Nennungen

### Art. 4.1 Nennungsschluss

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

### Art. 4.2 Nennungsbedingungen

Nennungen werden nur akzeptiert, wenn sie entsprechend DMSB-Rallye-Reglement Art. 21.2 eingereicht wurden.



Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Name: VG Nibelungenring-Rallye / c/o MSC Überwald e.V im ADAC, Andreas Emig  
 Straße: Postfach 1135  
 PLZ/Ort: 69479 Wald-Michelbach

## Art. 4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf -80- begrenzt.

### Für Rallye 35 oder Rallye 35/NEAFP

4.3.1 Fahrzeuge gemäß Anhang J zum ISG , jedoch eingeschränkt ohne die Fahrzeuge der Gruppen S2000-Rallye, Gruppe R5 (VR5), Gruppe R4 (VR4), Gruppe A, Super 1600 und Kit-Car's.

Klasse	Gruppen
<b>RC2</b>	Gruppe N über 2000 ccm (bisher NR4)
<b>RC3</b>	R2 (Saug-Motoren/ über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) Turbo/ über 1067 ccm bis 1333 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
<b>RC4</b>	R2 (Saug-Motoren/ über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR2B) Gruppe N über 1600 ccm bis 2000 ccm
<b>RC5</b>	Gruppe N bis 1600 ccm R1 (Saug-Motoren/bis über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR1B) Turbo/ über 927 ccm bis 1067 ccm – VR1B) R1 (Saug-Motoren/bis bis 1390 ccm– VR1A) Turbo/ bis 927 ccm– VR1A)

### Für Rallye 35 oder Rallye 35 /NEAFP

4.3.2 Fahrzeuge gemäß nationalen technischen DMSB Bestimmungen

Klasse	Gruppen
1	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm mit Allrad
2	Gruppe F über 3000 ccm bis 3500 ccm ohne Allrad
3	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm mit Allrad
4	Gruppe F über 2000 ccm bis 3000 ccm ohne Allrad
5	Gruppe F über 1600 ccm bis 2000 ccm
6	Gruppe F über 1400 ccm bis 1600 ccm
7	Gruppe F bis 1400 ccm
8	Gruppe G LG - kleiner 9 („LG 1“)
9	Gruppe G LG ab 9 - kleiner 11 („LG 2“)
10	Gruppe G LG ab 11 - kleiner 13 („LG 3“)
11	Gruppe G LG ab 13 - kleiner 15 („LG 4“)
12	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)



13	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
14	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl.1981
15	CTC/CGT Division 1.1, 1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2 und 4.3 über 2000 ccm Homol.-jahre 1966–inkl. 1981
16	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 bis 1600 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
17	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 1600 ccm bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010 CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl. 2010
18	CTC/CGT Division 6, 6.1, 6.2, 7, 7.1, und 7.2 über 2000 ccm Homol.-jahre 1982–inkl.2010

### Klassenzusammenlegung

Siehe RyR 2018 V1 Art 24.2 oder V2 Art. 24.2

### Art. 4.4 Nenngelder/Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

- EUR 150 € bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld (bis 08.10.2018)
- EUR 170 € bei normalem Nennungsschluss (bis 15.10.2018)

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung:

- EUR 200 € bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
- EUR 230 € bei normalem Nennungsschluss
- EUR 30 € Mannschaftsnennung

Die Nennung sollte bevorzugt **per Online-Nennsystem**, unter [www.nibelungenring-rallye.de](http://www.nibelungenring-rallye.de) erfolgen.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.  
Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

### Art. 4.5 Zahlungsbedingungen

Das Nenngeld ist der Nennung als Scheck beizufügen oder auf das nachstehende Konto zu überweisen. (Dem Nennformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

#### Kontoverbindung des Veranstalters

Volksbank Weschnitztal	Robert Gehrisch
Kreditinstitut	Kontoinhaber
DE 53 5096 1592 0002 6521 96	GENODE51FHO
IBAN	BIC
NRR 2018 Fahrer/Beifahrer	
Verwendungszweck	

### PayPal

--

Zahlungen per PayPal sind an diese E-Mail-Adresse zu richten



Die Nennung ist verbindlich, wenn der Veranstalter verbindlich dem Teilnehmer gegenüber brieflich oder mit einem anderen Kommunikationsmittel die Nennung bestätigt oder eine verbindliche Nennliste veröffentlicht hat. Das Nenngeld bleibt ab diesem Zeitpunkt zahlbar. (DMSB Veranstaltungsreglement Art. 6 (4))

## **Art. 4.6 Nenngelderstattung**

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.

## **Art. 5 Versicherung und Haftungsausschluss**

### **Art. 5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer, gem. der jeweiligen Veranstalterhaftpflicht-Versicherung.

### **Art. 5.2 Haftungsausschluss**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 36

### **Art. 5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 37

### **Art. 5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2018 Art. 39

## **Art. 6 Startnummern und Werbung**

### **Art. 6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung**

Rallyeschild: Haube vorne

Startnummerträger 38 x 38 cm (beide vorderen Türen)

### **Art. 6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung**

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:  
Hartmann-ISOLI, Hüttenfeld und CP Power Solutions GmbH

Freizuhaltende Flächen am Fahrzeug: Kotflügel vorne rechts u. links Größe je ca. 28 x 16 cm

## **Art. 7 Reifen**

### **Art. 7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen**

Siehe DMSB Rallye Reglement 2018, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 35) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

nur Rallye 35 bzw. Rallye 70

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.

Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

**Die Reifenkennzeichnung erfolgt vor der Start ZK 0.**

### **Art. 7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig**

Freigestellt, entsprechend StVZO



## Art. 7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Anmerkungen des Veranstalters z.B. Hinweise zur Winterreifenpflicht

## Art. 8 Besichtigung der Wertungsprüfungen

### Art. 8.1 Regelungen für die Anmeldung

### Art. 8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

„Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen, unbedingt einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist. Der Veranstalter kann individuell im Road Book und durch entsprechende Kennzeichnung entlang den Wertungsprüfungsstrecken eine reduzierte Geschwindigkeit gegenüber der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) für die Besichtigung festlegen. Die Einhaltung dieser Vorschrift kann kontrolliert werden.“

### Art. 8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

Die Einschränkungen der Besichtigung siehe DMSB-Rallye-Reglement 2018, Art. 25.3 sind zu beachten. **Im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Genehmigungsverfahren, sollte möglich nicht mit dem Einsatzfahrzeug die Besichtigung vorgenommen werden.**

## Art. 9 Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

### Art. 9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer )
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers ( wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

## Art. 10 Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

### Art. 10.1 Abnahme, Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

#### Art. 10.1.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen

- Homologationsblatt (ORIGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)
- Fahrzeugschein
- „DMSB Kraftfahrzeugpass (KFP), für Fahrzeuge mit Zulassung in Deutschland
- „DMSB-Identity-Form“ für Fahrzeuge mit Straßenzulassung außerhalb Deutschlands der Gruppe F



## Art. 10.2 Spritzlappen

Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

## Art. 10.3 Fenster

Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

## Art. 10.4 Fahrsicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

## Art. 10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2018 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

## Art. 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

-keine-

---

## ~~Art. 10.7 Installation des Safety Tracking System~~

## Art. 11 Andere Abläufe und Bestimmungen

### Art. 11.3 Erlaubte Vorzeit

Nur an der Ziel ZK

---

---

### Art. 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Zu Art. 33.2.10 Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Soll-Ankunftszeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätung: 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.  
 für Verspätung innerhalb der Karrenzeit straffrei.  
für zu frühe Ankunft: 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute.

Tankstellen:

Alle Tankstellen, die im Road-Book aufgeführt sind, können angefahren werden. 102 Oktan ist an der ARAL Tankstelle in Rimbach verfügbar.

### Startnummernvergabe:

Max. 12 Teilnehmer werden vom Veranstalter gesetzt! Danach erfolgt die Startnummernvergabe in Reihenfolge der Klassen: RC2, KI.1, KI.2, KI.3, KI.4, RC3, KI.18, KI.15, KL.8, KI.5, RC4, KI.17, KI.14, KI.9, KI.6, KI.16, KI.13, KI.10, RC5, KI.7, KI.11, KI.12.

Innerhalb der Klasse nach Nennungseingang.

Mannschaftswertung:

Für die Mannschaftswertung wird die Fahrzeitensumme gewertet. Es müssen mindestens 3 der 4 möglichen Fahrzeuge die Veranstaltung in Wertung beenden.

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Veranstalter-Internet-Adresse abrufbar.





## Art. 11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

MEZ

---

## Art. 12 Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

<b>Kontrollstellenleiter:</b>	<u>Weißer Signalweste -Control-</u>	<i>z.B. weiße Signalweste mit Beschriftung -Control-</i>
<b>Wertungsprüfungsleiter:</b>	<u>Rote Signalweste –WP-Leiter-</u>	<i>z.B. rote Signalweste mit Beschriftung -WP Leitung-</i>
<b>Streckenposten:</b>	<u>Rote u. gelbe Signalweste, FFW Bekleidung</u>	<i>z.B. gelbe Signalweste mit Beschriftung -Sportwart-</i>
<b>Zeitnehmer:</b>	<u>Grüne Signalweste –Zeitnahme-</u>	<i>z.B. grüne Signalweste mit Beschriftung -Zeitnahme-</i>

## Art. 13 Siegerehrung

### Art. 13.1 Ort und Zeit

Siehe Programm in chronologischer Reihenfolge ( RA Art. 3 )

### Art. 13.2 Preise / Sonderwertungen

Gesamtwertung Platz 1 – 3, Gruppenwertung Platz 1, Klassenwertung min. 30 % der gestarteten Teilnehmer, bestes Mixed-Team, bestes Damenteam, Mannschaften 1. Platz

---

## Art. 14 Schlussabnahme

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3 )

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

## Art. 15 Protest- und Berufungskautions

Das Protest- und Berufungsverfahren ist im Internationalen Sportgesetz der FIA und im DMSB Veranstaltungsreglement geregelt.

### Art. 15.1 Protestkautions

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:

Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP), Rallye 70 /Rallye 70 (NEAFP): Protestkautions 100,- EUR

(Protestkautions sind mehrwertsteuerfrei)

### Art. 15.2 Berufungskautions

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Für DMSB oder durch die Trägervereine genehmigte Veranstaltungen gilt:



Berufungskautions Rallye 35 / Rallye 35(NEAFP): 500,-EUR

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

- Anhang 2      Besichtigungszeitplan**  
Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA Art.3)  
weitere Veranstalterinformationen
- Anhang 3      Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen**  
siehe RA Art 2. und offizieller Aushang
- Anhang 4      Strafen**  
Siehe DMSB Rallye Strafen Katalog veröffentlicht unter [www.dmsb.de](http://www.dmsb.de)  
Der Strafen Katalog hat nur informativen Charakter. Er ist nicht regulativer  
Bestandteil dieser Ausschreibung.
- Anhang 5      Ergänzende Hinweise des Veranstalters**  
**Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie unter:**  
  
<https://www.ueberwald.eu/tourismus/gastgeber/>

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen, verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

